



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Bundesanstalt für Wasserbau  
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transfor-  
mation  
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

**Betreff: Aktualisierung Verzeichnis Technisches Regelwerk - Wasser-  
straßen (TR-W), Ausgabe 2024-04, mit Verwaltungsvorschrift Techni-  
sche Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W), Ausgabe 2024-04**

Bezug: a) Erlass WS 12/5257.15/1-13 vom 15.07.2022  
b) Erlass WS 12/5257.23/22 vom 06.12.2018  
c) Erlass WS 12/5257.7/3 vom 20.08.2015  
d) Erlass BW 21/70.22/7 BAW 97 vom 10.09.1997  
e) Erlass EW 23/70.22 vom 13.06.2006  
f) Erlass W 6/14.61.61-7/120 VA 75 vom 04.06.1975  
g) Erlass WS 12/5257.14/11 vom 02.05.2018

Aktenzeichen: WS 12/5257.15/1-14

Datum: Bonn, 15.04.2024

Seite 1 von 5

Mit Bezugserlass a) wurde das Verzeichnis Technische Regelwerk - Was-  
serstraßen (TR-W), Ausgabe 2022-07, einschließlich der darin enthalte-  
nen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstra-  
ßen (VV TB-W), Ausgabe 2022-07, für den Geschäftsbereich der Wasser-  
straßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt.

Der VV TB-W, Ausgabe 2022-07, lag die Muster-Verwaltungsvorschrift

Hilde Kammerer  
Leiterin der Unterabteilung  
Wasserstraßen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4401  
Fax +49 228 99-300-807-4401

ual-ws1@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 5

Technische Baubestimmungen (MVV TB) in der Ausgabe 2020/1 zugrunde.

Die MVV TB wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und ist nach erfolgter Notifizierung als Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2023/1 (MVV TB 2023/1) mit Druckfehlerberichtigung vom 10. Mai 2023 vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) bekannt gegeben. Der nun vorliegenden VV TB-W, Ausgabe 2024-04, liegt diese Fassung der MVV TB zugrunde.

Da die Zeitspanne zwischen Erscheinen einer Norm und deren Aufnahme in die MVV TB bis zu zwei Jahre dauern kann, werden für den Geschäftsbereich der WSV relevante Normen bereits im Vorgriff eingeführt. Die Änderungen gegenüber der MVV TB sind im Änderungsverzeichnis 2024-04 und in den jeweiligen Erlassen zum TR-W dargestellt.

Auf folgende Änderungen zur VV TB-W, Ausgabe 2022-07, bzw. Abweichungen von der MVV TB 2023/1 weise ich besonders hin:

#### VV TB-W, Teil A (siehe lfd. Nr. 1 TR-W)

##### A 1.2.1 Grundlagen der Tragwerksplanung und Einwirkungen auf Tragwerke

###### A 1.2.1.1 Grundlagen der Tragwerksplanung

Die DIN EN 1990 Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung wurde als Ausgabe Oktober 2021 in die VV TB-W übernommen und ersetzt die Ausgabe Dezember 2010 sowie den zugehörigen Warnvermerk. Gegenüber DIN EN 1990:2010-12 wurden neben redaktionellen Anpassungen insbesondere Korrekturen in den Gleichungen (6.7), (6.9b), (6.10a), (6.10b), (6.11a), (6.11b), (6.12a), (6.14a), (6.14b), (6.15a) und (6.16a) vorgenommen.

###### A 1.2.2 Bauliche Anlagen im Erd- und Grundbau

###### A 1.2.2.1 Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik/Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau:

###### A 1.2.2.3 - Ausführung von Verdrängungspfählen

###### A 1.2.2.6 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Pfähle mit kleinen Durchmessern (Mikropfähle)

Der Anhang 1 zum Erlass WS 12/5257.15/1-12 vom 01.06.2021, der Anhang 5 zum Erlass WS 12/5257.15/1-10 vom 30.11.2018 und der Anhang 7 zum Erlass WS 12/5257.15/1-10 vom 30.11.2018 wurden zum besseren Verständnis überarbeitet und als Anhänge 1, 2 und 3 diesem Erlass beigelegt.





Seite 3 von 5

### A 1.2.3 Bauliche Anlagen im Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau

#### A 1.2.3.1 Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken

Die DAfStb Richtlinie Stahlfaserbeton:2021-06 des Deutschen Ausschuss für Stahlbeton e.V. (DAfStb) wird aufgrund noch fehlender Erfahrungen für wasserbauspezifische Aspekte nur für den Hochbau im Geschäftsbereich der WSV eingeführt. Ein entsprechender Hinweis wird als Anhang 4 zu diesem Erlass aufgenommen.

#### A 1.2.3 Bauliche Anlagen im Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau W-9 ZTV-W Leistungsbereich 219: Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken

Für die Verwendung von Spritzmörtel und Spritzbeton zur Instandsetzung massiver Wasserbauwerke ist Anhang 5 zu beachten.

Die Übergangsregelungen des Erlasses WS12/5257.23/22 vom 06.12.2018 zur Nutzung der Zusammenstellungen der BAW als alternativen Nachweis der Verwendbarkeit sind mittlerweile abgelaufen.

Für Erlass WS 12/5257.23/22 vom 03.11.2017 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass jeweils die im TR-W bereitgestellten Ausgaben der referenzierten Regelwerke anzuwenden sind. Ein entsprechender Hinweis wird auf dem vorgenannten Erlass vom 03.11.2017 und im TR-W vermerkt.

#### A1.2.4.1 Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten/Ausführung von Stahltragwerken

Das Musterhandbuch der bauhofspezifischen werkseigenen Produktionskontrolle (WPK-WSV) wurde überarbeitet und auf die DIN EN 1090-2 „Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken“ Ausgabe 2018-09 aktualisiert. Weiteres dazu ist Anhang 6 zu entnehmen.

#### A1.2.4 Bauliche Anlagen im Metall- und Verbundbau: 4-W3 Warmgewalzte Spundbohlen aus unlegierten Stählen DIN EN 10248-1: 2023-05 und prEN 10248-2:2023

Die DIN EN 10248, Teile 1 und 2 wurden überarbeitet und ergänzt. Dabei liegt der Teil 2 derzeit nur im Entwurf vor.

Der Teil 1: Technische Lieferbedingungen kann nur in Verbindung mit Teil 2: Grenzabmaße und Formtoleranzen angewendet werden. Ein Bezug auf die DIN EN 10248-2, Ausgabe 1995 ist nicht möglich.

Bei Anwendung von DIN EN 10248-1:2023-05 und prEN 10248-2:2023 ist Anhang 7 zu beachten.





Seite 4 von 5

#### A 1.2.9.1 Bauten in deutschen Erdbebengebieten

DIN EN 1998-1:2010-12, DIN EN 1998-1/NA:2023-11

DIN EN 1998-5:2010-12, DIN EN 1998-5/NA:2023-11

Die DIN 19702:2013-02 verweist für die Berücksichtigung von Erdbeben-  
einwirkungen auf die DIN EN 1998-1 und DIN EN 1998-5 ohne einen  
konkreten Stand zu nennen und legt fest, dass die Einwirkungen infolge  
Erdbeben nach diesen zu ermitteln sind.

Mit der DIN EN 1998-1/NA:2021-07 erfolgte eine Neudefinition der Re-  
ferenz-Gefährdungskenngröße sowie die Aufnahme der Karten der  
spektralen Antwortbeschleunigung als Ersatz für die zuvor geltende Erd-  
bebenzonenkarte. Mit der nunmehr vorliegenden DIN EN 1998-  
1/NA:2023-11 wurden die nationalen Definitionen der Baugrundklassen  
und der geologischen Untergrundklassen ergänzt.

Daher kann nun die bauaufsichtliche Einführung der DIN EN 1998-  
1:2010-12 und DIN EN 1998-5:2010-12 mit den Nationalen Anhängen  
DIN EN 1998-1/NA:2023-11 und DIN EN 1998-5/NA:2023-11 im Bereich  
Massivbau von Wasserbauwerken unter Zugrundelegung des Anhangs 8  
erfolgen. Für den Hochbau sind weiterhin die Regelungen der MVV TB  
maßgeblich.

#### A 1.2.10 Bauliche Anlagen und Gewässerbett der Bundeswasserstraßen

##### A 1.2.10.2 Gewässerbett

DIN 19657:1973-09 wurde überarbeitet und ist mit der Ausgabe Dezem-  
ber 2023 in die VV TB-W aufgenommen.

Auf die besonderen Vorschriften und Regeln zur Bemessung und Aus-  
führung von Schüttsteindeckwerken einschließlich Verguss und tech-  
nisch-biologischen Ufersicherungen an Bundeswasserstraßen wird in  
der Norm hingewiesen. Der Standardleistungskatalog (STLK) Leistungs-  
bereich (LB) 210 und die zur Notifizierung vorgelegten zugehörigen Zu-  
sätzlichen Technischen Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) LB  
210 sind überarbeitet und berücksichtigen bereits den aktuellen Stand  
der Normung. Der STLK-W LB 210 und die ZTV-W LB 210 werden nach  
Abschluss der Notifizierung der ZTV-W LB 210 zusammen eingeführt.

#### Verfügungen der GDWS (siehe lfd. Nr. 9 TR-W)

Die GDWS hat den Auftrag, Bauwerke, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge  
zu standardisieren. Die hierzu vorliegenden Verfügungen und Erlasse  
werden nunmehr zentral an einer Stelle gesammelt im IZW-Portal unter  
<https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/standardisierung> bereitgestellt.  
Unter VV TB-W, A.1.2.10 „Bauliche Anlagen und Gewässerbett der Bun-  
deswasserstraßen“ ist ergänzend ein entsprechender Hinweis





Seite 5 von 5

aufgenommen, dass die eingeführten Standards zu berücksichtigen und entsprechend anzuwenden sind.

Das aktualisierte TR-W und die darin enthaltene VV TB-W stehen ausschließlich digital auf der Webseite des Infozentrums Wasserbau – WSV (IZW-WSV) unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w> zur Verfügung. Die Bezugserlasse a) bis g) werden hiermit aufgehoben.

Weitere Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des TR-W können den beigefügten aktualisierten Vorbemerkungen, der aktualisierten Struktur der spezifischen Regeln im Verkehrswasserbau i. V. m. der aktualisierten Gliederung der VV TB-W entnommen werden.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

  
Hilde Kammerer

Anlagen:

- Anhänge 1 bis 8
- Änderungsverzeichnis TR-W, Ausgabe 2024-04, gegenüber TR-W, Ausgabe 2022-07